Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: fr
Telefon: 04141 492 200
Telefax: 04141 492 205
E-Mail: buero@bbs2stade.de
Datum: im April 2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Dieses Verfahren ist aus unserer Sicht sehr empfehlenswert, da dadurch die Kosten für die Eltern reduziert werden und die Gewähr besteht, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe mit der gleichen Auflage eines Lehrbuches arbeiten können. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden teilweise bereits benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernbücher können aus organisatorischen Gründen nur in Form der „Paketausleihe“ ausgeliehen werden, d. h., der individuelle Verzicht auf Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ (ggf. mit erforderlichen Nachweisen) unterschrieben bis zum

Freitag, 11. Juli 2025

an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 bis zum

Freitag, 11. Juli 2025

entrichtet werden.

Wird diese Frist nicht eingehalten, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: Kontoverbindung	
Kontoinhaber	**BBS2 Stade**
IBAN:	**DE59 2415 1116 0000 1004 38**
BIC:	**NOLADE21STK** (Kreissparkasse Stade)
Betrag:	**Gemäß Bücherliste**
Verwendungszweck **(bitte genau einhalten)**	**Lernmittel 2025, <Kennung>, <Name, Vorname>**
Erläuterung: <Kennung> Hier bitte die Kennung lt. Bücherliste eintragen <Name, Vorname> Hier bitte den Namen der Schülerin/des Schülers einsetzen	

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (§7 Abs.1 Satz 3 Nr.2 WOGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6 a Kinderzuschlag) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf eine Ermäßigung des Entgelts (80 % des Ausleihbetrags). Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigungen nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Voß
Schulleiterin

Anlage
Bücherliste
Anmeldung